

DEUTSCHLAND AUF DEM WEG IN EINE „GREEN AND FAIR ECONOMY“?

EINE NGO-PERSPEKTIVE
ALS BEITRAG ZU RIO20+



GERMANWATCH

Kurzzusammenfassung

Ziel dieses Hintergrundpapiers ist es, die Green-Economy-Debatte aus NGO-Perspektive zu beleuchten und damit die deutsche Debatte im Rahmen des „Rio20+“-Prozesses zu stimulieren.

Deutschland ist zusammen mit der EU ein bedeutender Akteur im „Rio20+“-Prozess, u. a. weil mit dem Atomausstieg und den Beschlüssen zur Energiewende in unserem Land einige bedeutsame Transformationsprozesse hin zu einer „Green and Fair Economy“ bereits begonnen haben. Es ist wichtig, dass Deutschland die Debatte rund um den UN-Gipfel im Juni 2012 mit einer kohärenten Nachhaltigkeits- und Green-Economy-Strategie bereichert.

Dieses Papier führt in die deutsche und internationale Debatte ein, macht den Versuch einer Begriffsklärung und formuliert Erwartungen an den

„Rio20+“-Gipfel. Zu vier zentralen Handlungsfeldern – Nachhaltigkeitsstrategie, Klima und Energie, Landwirtschaft und Unternehmensverantwortung – formuliert Germanwatch basierend auf seiner langjährigen Expertise konkrete Politikvorschläge, die sich an die Akteure in der deutschen Politik richten. Die Rolle der Wirtschaft für den Umbau zu einer „Green and Fair Economy“ wird dabei in besonderer Weise diskutiert.

Fortschritte auf dem Weg zur Green Economy erscheinen aus Sicht von Germanwatch nur möglich, wenn bestimmte Akteure mit entschiedenem Handeln voranschreiten und wenn erfolgreich über Rahmenseetzungen verhandelt wird. Gleichzeitig benötigen wir neue Allianzen zwischen Staaten, innovativen Unternehmen oder Kommunen, die das Handeln und Verhandeln vorantreiben.

Impressum

AutorInnen:

Christoph Bals, Katrin von Hagke, Cornelia Heydenreich, Johanna Kusch, Klaus Milke, Tobias Reichert, Katja Rottmann, Susan Weide, Michael Windfuhr

Redaktion: Daniela Baum

Layout: Dietmar Putscher, Köln

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Berlin

Schiffbauerdamm 15

D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstraße 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: www.germanwatch.org

E-mail: info@germanwatch.org

April 2012

Bestellnr.: 12-4-01

ISBN 978-3-939846-96-3

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: www.germanwatch.org/de/4142

Bildnachweis:

Titel: 1. Solarpaneel: panthermedia.net, Jens Ickler,

2. Gelbes E-Auto: 123RF.com, Ulrich Müller,

3. Chinesische Näherinnen: Roland Müller-Heidenreich,

4. Straßenbahn + Windrad: Dietmar Putscher,

5. Mexikanische Arbeiter: Cornelia Heydenreich,

6. Fahrrad: panthermedia.net, Btazej Lyjak,

7. Afrikanischer Bauer: Fred Dott,

8. Elektroschrott: Chris Jordan

Seite 8: fotolia.com, arsdigital

Seite 14: Fred Dott

Seite 19: makelTfair / Palani Mohan

(www.palanimohan.com)

Inhalt

1	ANALYSE: „Green and Fair Economy“ – ein Prozess, der umfassend angelegt sein muss	4
1.1	Die deutsche, europäische und internationale Debatte	5
1.2	Versuch einer Begriffsklärung zu „Green Economy“	6
1.3	Politischer Prozess und Erwartungen an den Gipfel in Rio	7
2	POLITIKVORSCHLÄGE für zentrale Handlungsfelder	8
2.1	Kohärente Nachhaltigkeitsstrategie und -politik erforderlich	8
2.2	Klima und Energie	8
2.2.1	Investitionsanreize für die Große Transformation: 30-Prozent-Ziel der EU vorantreiben, Emissionshandel stärken	10
2.2.2	Energiewende vorantreiben, unabhängiges Monitoring einrichten	11
2.2.3	Energieeffizienz fördern	11
2.2.4	Nachhaltige Mobilität ausbauen	11
2.2.5	Das Steuer- und Finanzsystem ökologisch-sozial umbauen, schädliche Subventionen abbauen	12
2.2.6	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen	12
2.2.7	Durch einen reformierten EU-Haushalt Impulse setzen	12
2.3	Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit	12
2.3.1	Agrarsubventionen reformieren, um Produktionsressourcen langfristig zu erhalten	13
2.3.2	Regionale Obergrenzen für Tierhaltung	13
2.3.3	Klima- und Umweltstandards für Agrarprodukte – insbesondere Futtermittel	13
2.3.4	Regionale und Qualitätsmärkte stärken	15
2.3.5	Förderung von Agrarenergie grundlegend reformieren	16
2.4	Verantwortliches unternehmerisches Handeln	15
2.4.1	UN-Leitprinzipien umsetzen	16
2.4.2	Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze umstrukturieren	16
2.4.3	ISO 26.000 weiterentwickeln	16
2.4.4	Nationale CSR-Strategie überarbeiten	17
2.4.5	Durch Berichtspflichten Transparenz schaffen	17
2.4.6	Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Anstoß der Debatte nutzen	17
2.4.7	Vorbildfunktion bei der öffentlichen Beschaffung einnehmen	17
3	SCHLUSSBETRACHTUNG: Handeln – Verhandeln – Allianzen	18

1. ANALYSE: „Green and Fair Economy“ – ein Prozess, der umfassend angelegt sein muss

„Achieving sustainability rests almost entirely on getting the economy right“, so das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in seinem Bericht „Towards a Green Economy“¹. UNEP hat den Begriff „Green Economy“ im Vorfeld der „Rio20+“-Konferenz², anlässlich des zwanzigsten Geburtstags der Entwicklungs- und Umweltkonferenz von Rio aus dem Jahr 1992, auf die Agenda der Vereinten Nationen gesetzt. 1992 bekannte sich die internationale Staatengemeinschaft erstmals zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung und verabschiedete das Aktionsprogramm „Agenda 21“. Gleichzeitig wurden die Rio-Erklärung und die UN-Konventionen zu Klima, biologischer Vielfalt und zur Wüstenbekämpfung beschlossen.

UNEP hat mit seinem „Green Economy“-Vorschlag die Ambitionen für die „Rio20+“-Konferenz durchaus hoch gehängt. Es ist der Versuch, eine sonst rein auf Rückblick eingestellte Nachfolgekonzferenz dazu zu bringen, über die nötige vor uns liegende Große Transformation in den Gesellschaften nachzudenken. Eine Transformation, die tatsächlich gravierende Katastrophen wie z. B. gefährliche Klimaveränderungen verhindern könnte. UNEP will eine Debatte darüber eröffnen, dass der nötige wirtschaftliche Umbau zu einer kohlenstofffreien Industriegesellschaft beginnen muss und kann, ohne dass Entwicklungsländer auf wirtschaftliche Entwicklung verzichten müssen. Der Begriff Green Economy ist zunächst ein Werben für die mit dem Umsteuern verbundenen Chancen. Länder, die auf wirtschaftliches Wachstum drängen, wollen ihren Bürgerinnen und Bürgern Arbeitsplätze schaffen und sichern. Deshalb ist eine Ökologisierung des Wirtschaftens nur vermittelbar, wenn damit Chancen einhergehen.

Selbstverständlich kommt auch Kritik an dem Begriff auf. Zu stark klingen das „Weiterwachsen“ und „Business as usual“ in ihm an. Etwas mehr Effizienz, d. h. weniger CO₂ pro Einheit Bruttonozialprodukt, kann leicht durch die Mengeneffekte des Wachstums aufgefressen werden und in der Summe zu einer Kohlenstoff-Wachstums-Gesellschaft führen. Ist es nicht notwendig, demgegenüber eine radikale Wachstumskritik anzustimmen und diese nach Rio zu tragen? Wahrscheinlich ist es richtig, die Radikalität der Wachstumskritik nach Rio mitzunehmen. Es ist notwendig, auf die absoluten Grenzen der Belastbarkeit durch Treibhausgase hinzuweisen und ungeduldig deren Einhaltung einzufordern. Dennoch ist der Impetus von UNEP richtig: Es muss

eine Aufbruchsstimmung für eine Grüne Wirtschaft erzeugt werden. Sie muss vor allem die Länder erreichen, die zu Recht Wachstum einfordern – zumal sie kaum an der Verursachung des Klimawandels beteiligt waren. Die Grundidee der Entkoppelung von Wachstum des Bruttonozialprodukts und damit zunehmenden Umweltschäden muss in den Blick genommen werden, gerade nachdem es in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 nur ganz selten gelungen ist, die großen Konjunktur-Hilfspakete „zu grünen“.

In diesem Sinne möchte Germanwatch dazu beitragen, den Begriff „Green Economy“ und den damit verbundenen Prozess mit Inhalten zu füllen, damit er nicht zum grünen Mäntelchen der Wachstumsverfechter wird. Inhaltliche Vorschläge für Umsetzungsschritte, die substantielle Debatten und Konflikte auslösen können, gibt es genug. Mit dem vorliegenden Papier, das sich ausdrücklich auf die nationale Ebene konzentriert, formuliert Germanwatch für vier zentrale Handlungsfelder, in denen die Organisation arbeitet und Kompetenzen einbringen kann, konkrete Politikvorschläge.

1.1 Die deutsche, europäische und internationale Debatte

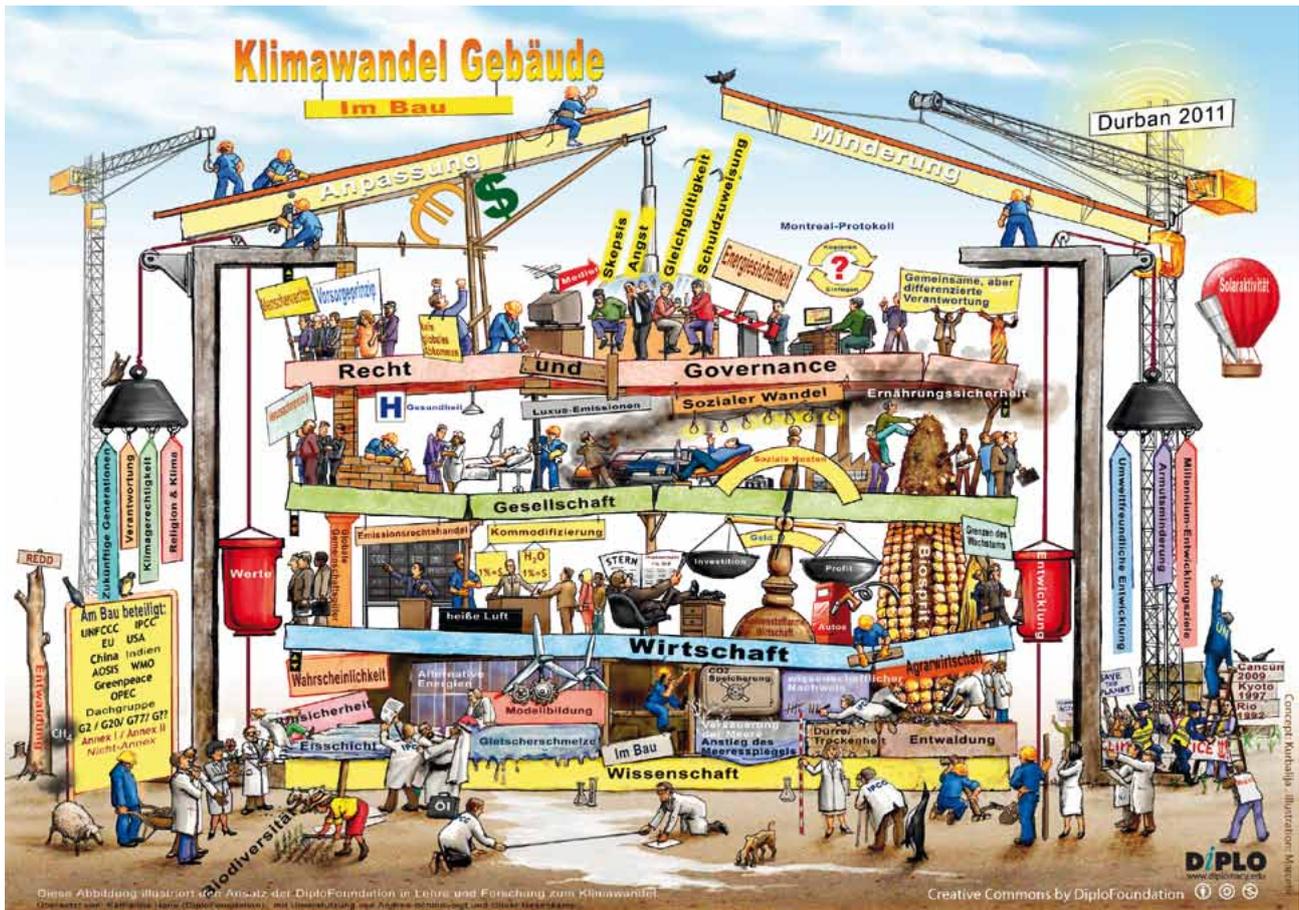
Das wirtschaftsstarke und mit einer kraftvollen Zivilgesellschaft ausgestattete Deutschland kann beim Umbau der Wirtschaft zum Vorbild werden und als potenzielle Lokomotive des Wandels innerhalb der EU eine ganz besondere Verantwortung übernehmen. Auf alle Fälle befindet sich Deutschland in einer beispiellosen Ausgangsposition, die von der Welt aufmerksam verfolgt wird. Die nicht nur im Kontext der Klima- und 2-Grad-Debatte als notwendig erachtete Große Transformation in Richtung kohlenstofffreier Industriegesellschaften bis 2050 rückt Deutschland mit der Energiewende in den Lotsenplatz für einen in einem Industrieland noch nie beschrittenen Weg.

Wenn sie als Erfolg wahrgenommen werden, sind die Energiewende und der Ausstieg aus der Kernenergie eine Einladung an die internationale Staatengemeinschaft, in eine ähnliche Richtung voranzugehen. Sie erfordern im Jahr 2012, also dem Jahr der globalen Debatte um „Green Economy“ und „Green Growth“, auch im eigenen Land einen neuen deliberativen³

¹ UNEP, 2011, Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication, www.unep.org/greeneconomy

² Germanwatch sieht und betont wie der Rat für Nachhaltige Entwicklung durch die Bezeichnung „Rio20+“ statt „Rio+20“ die vorhandenen nach vorne gerichteten Chancen in dem Gipfelevent.

³ Wir verstehen als „deliberativ“ ein Verfahren, das in Bezug auf Partizipation hohen Ansprüchen genügt und außerdem so angelegt ist, dass die bestmöglichen Argumente verschiedener Akteure ernsthaft diskutiert und relevant werden und so mit hoher Wahrscheinlichkeit die Legitimität und Qualität der Beschlüsse verbessert werden.



Darstellung der „Großen Transformation“ am Beispiel der komplexen Interaktionen bei den internationalen Klimaverhandlungen⁴

gesellschaftlichen Diskurs und eine grundlegende Umbaudynamik, die anspornende Impulse benötigt.

Deutschland stellt neben China mit seinen kohlenstoffarmen Pilotprovinzen und -städten⁵ eines der beiden großen „Versuchslabore“ dar, deren Gelingen oder Scheitern von der Weltgemeinschaft auf das Genaueste beobachtet werden. Ein Scheitern können wir uns nicht leisten. Wenn selbst das Vorreiterland Deutschland nicht den Beweis führen kann, dass die Große Transformation bzw. wichtige Schritte in diese Richtung machbar sind, wäre das ein demotivierendes Zeichen für die Bemühungen anderer Staaten.

In Zeiten von Euro- und EU-Finanzkrise nutzt Deutschland die Chance bislang leider nicht, für Investitionen in einen kohlenstoffarmen Umbau der Wirtschaft zu werben und entsprechende Rahmenseetzungen (30%-CO₂-Reduktionsziel, verbindliche Vorgaben für Energieeffizienz usw.) durchzusetzen. Stattdessen verordnet gerade auch Deutschland Europa

einen massiven Sparkurs, ohne eine Perspektive für die betroffenen Menschen und Regionen aufzuzeigen. Durch diese einseitige Akzentsetzung verstärkt sich der Niedergang der Wirtschaft in den betroffenen Ländern, die Steuereinnahmen schrumpfen und damit droht die Verschuldung trotz Sparkurs zuzunehmen. Die Folge sind soziale Spannungen ebenso wie eine immer massivere Anti-Deutschland- und Anti-EU-Stimmung. Was fehlt ist die Perspektive nach vorn. Eine Initiative zur Stimulierung grünen Wachstums in relevanten Sektoren, um die Krise zu bekämpfen und die Klimaziele sowie eine sichere und nachhaltige Energieversorgung zu erreichen, wäre eine notwendige Ergänzung zu den Einsparungen⁶. Es ist ein Fehler, die gleichzeitig auftretenden verschiedenen Krisen („multiple Krisen“) getrennt voneinander zu betrachten und auch getrennt voneinander anzugehen. Die EU kann Finanz-, Schulden- und Klimakrisen nur erfolgversprechend angehen, wenn sie dies mit einer positiven Perspektive für Europa verbindet und es schafft, die Lösungsansätze miteinander zu verknüpfen.

⁴ Schaubild der DiploFoundation, abrufbar unter www.diplomacy.edu.

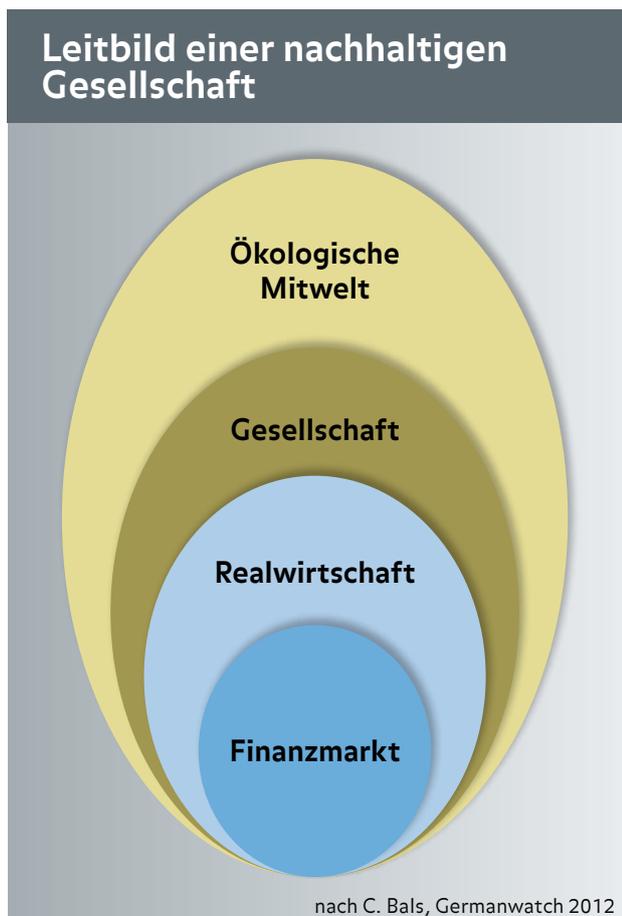
⁵ Low-Carbon-Development-Pilotvorhaben („wu sheng ba shi“) in fünf Provinzen (Guangdong, Liaoning, Hubei, Shaanxi und Yunnan) und acht Städten (Tianjin, Chongqing, Shenzhen, Xiamen, Hangzhou, Nanchang, Guiyang und Baoding).

⁶ Nicht unerwähnt sollen daher die Bemühungen der Bundesregierung bleiben, der griechischen Solarwirtschaft unter die Arme zu greifen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und darf keine Einzelanstrengung bleiben.

Angesichts dieser Situation liegt eine große Chance darin, im Jahr von Rio20+ die notwendigen Investitionen für den Umbau zu mehr Klima- und Ressourcenschutz und -gerechtigkeit anzustoßen und durch ebendiese Impulse Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und Steuereinnahmen für eine Green Economy in Europa zu generieren.

1.2 Versuch einer Begriffsklärung zu „Green Economy“

In der momentanen deutschen Debatte wird der Ausdruck Green Economy von wichtigen Akteuren in unterschiedlicher Weise verwendet. Der größte Unterschied kann darin ausgemacht werden, ob Green Economy lediglich Umwelt- und Wirtschaftsaspekte umfasst oder entwicklungsrelevante und soziale Aspekte mitgedacht werden. Strittig ist auch die Frage, ob Green Economy nur ein anzustrebendes Ziel neben anderen ist, um zu einer nachhaltigeren Entwicklung zu gelangen, oder eine wichtige Akzentsetzung im internationalen Kontext.



Für Germanwatch ist Green Economy ein wichtiger Begriff, ein Vehikel, das es ermöglichen kann, viele Akteure gerade auf der internationalen Ebene mitzunehmen auf Schritten in die Richtung der nötigen „Großen Transformation“. Dabei ist die Wirtschaft nicht im Sinne des traditionellen Nachhaltigkeitskonzepts isoliert zu betrachten. Das Nachhaltigkeits-Modell der drei Säulen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit führt in der unternehmerischen Praxis oft zu einer getrennten Betrachtung der Bereiche und nährt die falsche Vorstellung, alle drei Säulen wären gleichwertig. Dies wird vor allem der real existierenden Verschränkung der Säulen nicht gerecht.

Es spricht daher viel für einen systemischen Ansatz.

Es geht darum, die Einbettung des Finanzmarktes in die Realwirtschaft, der Wirtschaft in die Gesellschaft (mit der wichtigsten Messlatte der individuellen und sozialen Menschenrechte!) und der Gesellschaft in die ökologische Mitwelt mit deren Grenzen (auf der Seite der Quellen und Senken) zu akzeptieren und neu zu gestalten. Die dabei offensichtlich werdenden Begrenzungen sind hart, wenn auch nicht völlig unflexibel. Allerdings bedeuten Überschreitungen dieser Grenzen eine „Verschuldung“ im jeweils nächsten Teilsystem. Werden die Grenzüberschreitungen zu groß, führt dies über kurz oder lang zum Kollaps des gesamten Systems.

Daraus ergibt sich, dass eine Green Economy auf Dauer nur funktionsfähig sein kann, wenn auch soziale Aspekte Berücksichtigung erfahren. Sind die sozialen Disparitäten zu groß und werden Menschenrechte nicht geschützt, kommt es zu gesellschaftlichen Instabilitäten, die grundlegende Veränderungen von Finanzmarkt, Wirtschaft und Gesellschaft verhindern. Insofern müsste eigentlich von einer „**Green and Fair Economy**“⁷ gesprochen werden. Sensibel differenzierende und nicht rein ökonomische Formulierungen sind für die Akzeptanz, die Reichweite und den internationalen Erfolg der Green-Economy-Debatte von essentieller Bedeutung. Schon jetzt regen sich, v.a. in Lateinamerika, Proteste und Gegenbewegungen. Sie resultieren aus der drohenden Ökonomisierung von Umweltgütern und der damit verbundenen Befürchtung, die Green-Economy-Debatte könne die Anliegen sozialer Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung vollends an den Rand drängen.⁸

Gleichwohl wird das Thema der bevorstehenden Rio-Konferenz im Juni 2012 in vielen Medien und Kommentaren verkürzt dargestellt. Laut offiziellem Titel und auch gemäß dem erklärten Willen des

⁷ Hier soll der Begriff „fair“ keinesfalls den Eindruck erwecken, soziale Aspekte sollten durch rein freiwillige Maßnahmen gewährleistet werden. Faire Bedingungen lassen sich nur durch einen intelligenten Mix aus verbindlichen und freiwilligen Maßnahmen erreichen (s. Kapitel 2.4). An anderen Stellen wird auch von „Inclusive Economy“ gesprochen.

⁸ Vgl. die Kritik von Naomi Klein an der Ökonomisierung von Umweltgütern: „`Marktwirtschaftliche Lösungen` der Klimaproblematik werden Spekulation, Betrug und Vetternwirtschaft geradezu magnetisch anziehen – das demonstriert schon jetzt der Handel mit Emissionszertifikaten und der Einsatz von Wäldern als Kompensationsobjekte“. Klein, Naomi (2012): Der neue Antihumanismus“, in: Blätter für Deutsche und internationale Politik, H. 2/12, S. 115.

Gastgebers Brasilien soll es keineswegs nur um Green Economy, sondern um „Green Economy in the Context of Sustainable Development and Poverty Eradication“ gehen.

Nun liegt es an der Staatengemeinschaft, die Vorbereitung, den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz so zu gestalten, dass sie der Ankündigung gerecht werden.

1.3 Politischer Prozess und Erwartungen an den Gipfel in Rio

Der „Rio20+“-Gipfel vom 20. bis 22. Juni 2012 bietet eine zentrale Gelegenheit, sich auf internationaler Ebene auf konkrete Schritte zur Umgestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft im oben beschriebenen Sinne zu verständigen. Denkbar wäre die Verabschiedung von „Sustainable Development Goals“ als Pendant zu den „Millennium Development Goals“ (MDGs), hinterlegt mit Zielmarken und Zeitvorgaben. Hierzu hat das von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon eingesetzte „UN Secretary-General’s High-level Panel on Global Sustainability“ einen Report ausgearbeitet. Eine Verschmelzung der beiden Initiativen wäre nach Germanwatch-Ansicht ein wichtiges Ergebnis. Die MDGs sollten um nachhaltige Entwicklungsziele ergänzt und deren Umsetzung insgesamt überwacht werden.

Zugleich ist wichtig, dass es nicht bei der Ankündigung von Zielen bleibt, sondern ernsthafte Strategien zur Umsetzung in den verschiedenen Regionen der Welt beschlossen werden.

Der institutionelle Ausbau von UNEP und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) verbunden mit einer deutlichen finanziellen und politischen Stärkung sollten diesen Prozess flankieren⁹.

In Rio müssen die Grundlagen dafür gelegt werden, dass Green Economy nicht zur großen Green-Washing-Veranstaltung wird: Ziel ist nicht, die Fassade grün zu streichen, sondern klare Messlatten und Kriterien für den Erfolg bzw. Misserfolg von „Green and Fair Economy“ zu setzen. Es geht darum, unter Berücksichtigung sozialer Kriterien den Einstieg in eine umfassende Kreislaufwirtschaft zu organisieren. Dafür müssen in absehbarer Zeit belastbare Kriterien entwickelt werden, inklusive einer veränderten Definition des Bruttoinlandproduktes (BIP). Zudem müssen Instrumente zur Fortschrittsüberprüfung abgestimmt werden.

Dabei dürfen jedoch die Wachstumsfrage und die Notwendigkeit einer baldigst zu etablierenden Kreislaufwirtschaft nicht ausgeblendet werden: Wie viel Wirtschaftswachstum können wir uns angesichts begrenzter Ressourcen, der Gerechtigkeitsfrage und vor dem Hintergrund eines gefährlichen Klimawandels leisten? Hierbei müssen wir grundlegende Mechanismen unseres Gesellschaftssystems, aber auch der ebenfalls wohlstandsorientierten Gesellschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern, adressieren, die bislang sehr stark auf Wachstum orientiert sind – z. B. die Renten- und Beschäftigungspolitik. Andererseits ist auch zu berücksichtigen, dass manche aktuell erforderlichen Investitionen in einen Umbau der Gesellschaft auch ein neues Wachstum in diesen Bereichen bedingen. Wirksame Nachhaltigkeitsstrategien dürfen sich zudem neben der Effizienz auch der Suffizienz nicht verschließen, also z. B. dem Verzicht auf nicht nachhaltige Entwicklung oder nicht tragfähigen Luxus.

Eine intensive und streitbare Debatte findet seit längerem bereits um den „Zero-Draft“, das „Outcome Document“ der Konferenz, statt. Man muss sich jedoch drüber im Klaren sein, dass dies ein Konsenspapier sein wird, das für alle Staaten tragbar sein muss.

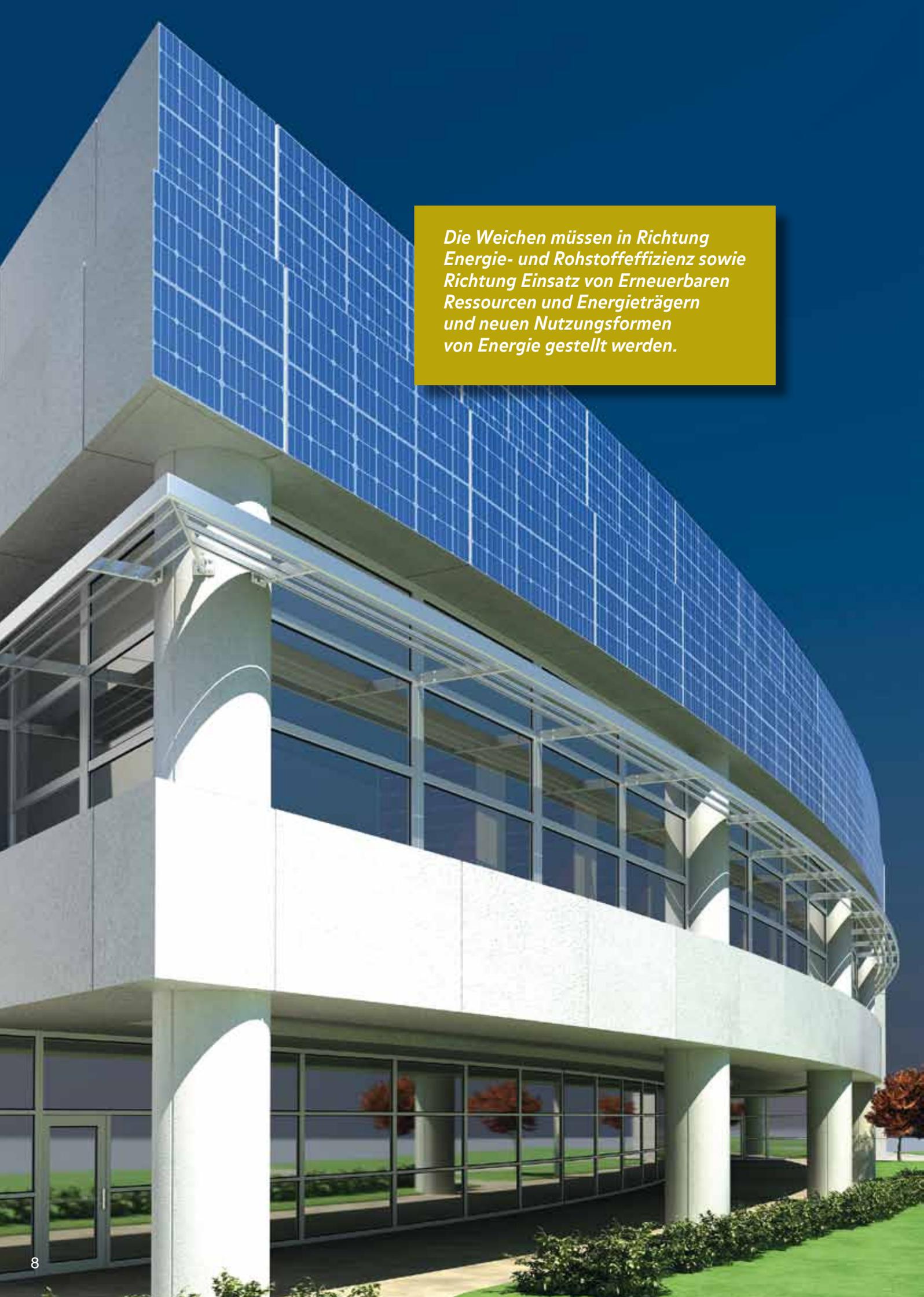
Rio wird Impulse setzen können, aber sicherlich auch wichtige Kontroversen entfachen. Hier handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Staatengemeinschaft. Es ist nicht richtig, dass eine Green Economy nur als Sache der Entwicklungsländer angesehen wird, wie es in einigen europäischen Staaten, auch auf Regierungsebene, der Fall zu sein scheint.

Es gilt zu prüfen, wie die möglichen Synergien mit dem OECD-Prozess für „Sustainable Growth“ genutzt werden können.

Es ist auch notwendig, dass die Rio-Agenda in enge Relation mit der G20-Agenda gebracht wird, zumal der zentrale Gipfel in Los Cabos/Mexiko genau in den Tagen vor dem Rio-Gipfel stattfinden wird und Staatschefs gegebenenfalls direkt von dort nach Brasilien reisen.

Für uns ist entscheidend, wie Deutschland mit den Herausforderungen und Chancen einer Green Economy glaubwürdig und transparent umgeht.

⁹ Eine gute Analyse der institutionellen Schwäche des derzeitigen UN-Umweltprogramms und gute Argumente für den Ausbau zu einer eigenständigen UN-Sonderorganisation bieten die „Issues Briefs on the Institutional Framework for Sustainable Development“, abrufbar unter www.unep.org.



Die Weichen müssen in Richtung Energie- und Rohstoffeffizienz sowie Richtung Einsatz von Erneuerbaren Ressourcen und Energieträgern und neuen Nutzungsformen von Energie gestellt werden.

2. POLITIKVORSCHLÄGE für zentrale Handlungsfelder

Vieles spricht dafür, dass wir rückblickend die Energiekrise, die Ernährungskrise und die zunehmenden Zeichen einer Klimakrise als Erfahrung interpretieren werden, bei der die bislang eher theoretische Debatte um Grenzen des Wachstums und die vielfältig rückgekoppelten Krisen in der Praxis als miteinander verknüpfte große Herausforderung wahrgenommen werden.

Eine erfolgreiche „Green and Fair Economy“ würde die Konsequenzen aus diesen Erfahrungen ziehen. Ziel muss ein Entwicklungspfad sein, der zügig in einer Kreislaufwirtschaft mündet. Die Weichen müssen in Richtung Energie- und Rohstoffeffizienz sowie Richtung Einsatz von Erneuerbaren Ressourcen und Energieträgern und neuen Nutzungsformen von Energie gestellt werden. Andererseits geht es darum, diesen Prozess so inklusiv zu gestalten, dass die betroffene Bevölkerung an der Wertschöpfung beteiligt und die Kluft zwischen Arm und Reich verringert wird. So gilt es, die Produktivität der Landwirtschaft in Entwicklungsländern so zu steigern, dass sie den fruchtbaren Boden auf- statt abbaut, die Energie der Sonne statt massiv fossile Energie nutzt und die Landbevölkerung – die heute den Großteil der Hungernden ausmacht – an der Wertschöpfung beteiligt.

Im Folgenden wird dies an den Themen Nachhaltigkeitsstrategie (2.1), Klima und Energie (2.2), Landwirtschaft und Ernährung (2.3) und verantwortliches unternehmerisches Handeln (2.4) diskutiert – allesamt Gebiete, zu denen Germanwatch auch intensiv arbeitet. Das sehr wichtige Thema Rohstoffe und Ressourceneffizienz wird im Rahmen dieses Papiers nicht ausdrücklich behandelt, verdient aber ebenso große Aufmerksamkeit.

2.1 Kohärente Nachhaltigkeitsstrategie und -politik erforderlich

In Deutschland kann die Dynamik rund um Rio20+ dazu genutzt werden, wichtige Eckpfeiler der Green Economy in einer möglichst kohärenten Gesamtpolitik und in den entsprechenden nationalen Prozessen zu verankern. Beispielsweise sollten die Debatten um Green Economy und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie nicht getrennt voneinander geführt werden, sondern Green Economy als integraler Teil der Nachhaltigkeitsstrategie verstanden werden. Der neueste Fortschrittsbericht der Bundesregierung mit 379 Seiten ist am 15.2.2012 vom Kabinett beschlossen worden und trägt viele Bemühungen, aber auch den Nachweis verfehlter Ziele und Ungereimtheiten zusammen. Die 21 Indikatorenbereiche mit ihren insgesamt 38 Zielen sind eine wichtige Messlatte zur Beschreibung einer Green Economy. Germanwatch hat den aktuellen Fortschrittsbericht bereits in seinem Entwurf kommentiert und auch erfolgreich mit angeregt, dass eine international verfügbare, in mehrere UN-Sprachen übersetzte Kurzfassung erarbeitet wird.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung in der EU dafür einsetzen, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 wiederzubeleben und gleichzeitig darauf hinwirken, dass neben den Klima- und Energiezielen auch weitere verbindliche Indikatoren zur Ressourceneffizienz in die EU2020-Strategie der EU aufgenommen werden. Der bisherige Fokus der EU2020-Strategie auf die Wirtschafts- und Finanzkrise und auf Haushaltskonsolidierung greift auch auf europäischer Ebene zu kurz auf dem Weg zu einer „Green and Fair Economy“.

2.2 Klima und Energie

Klimaschutz und Energiewende sind keine Themen, die um ihrer selbst willen angegangen werden müssen, sondern weil ein Scheitern mit großer Wahrscheinlichkeit eine elementare Bedrohung zahlreicher Regionen und Menschen bedeuten würde. Das 2-Grad-Limit muss mit höchster Priorität angegangen werden, um das Eintreten bislang nicht bekannter klimatischer Großrisiken zu verhindern. Die Einschränkung oder Zerstörung menschlicher Lebensgrundlagen, besonders in Entwicklungsländern, sowie der Wettlauf um die letzten Energieressourcen zur Herstellung nationaler Energiesicherheiten schüren ein ungeheures – letzt-

lich sogar militärisches – Konfliktpotenzial. Zugleich zeigt die Geschichte an vielen Beispielen, wie solche Herausforderungen durch Kooperation gelöst worden sind.

Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herausforderung, die zwingend notwendige Dekarbonisierung der Energiesysteme umzusetzen und zeitgleich rund 1,6 Milliarden Menschen¹⁰, die bislang von Energiedienstleistungen ausgeschlossen sind, Zugang zu nachhaltigen Energiesystemen zu verschaffen. Zudem müssen Strategien entwickelt werden, die Energienachfrage insgesamt drastisch zu reduzieren.

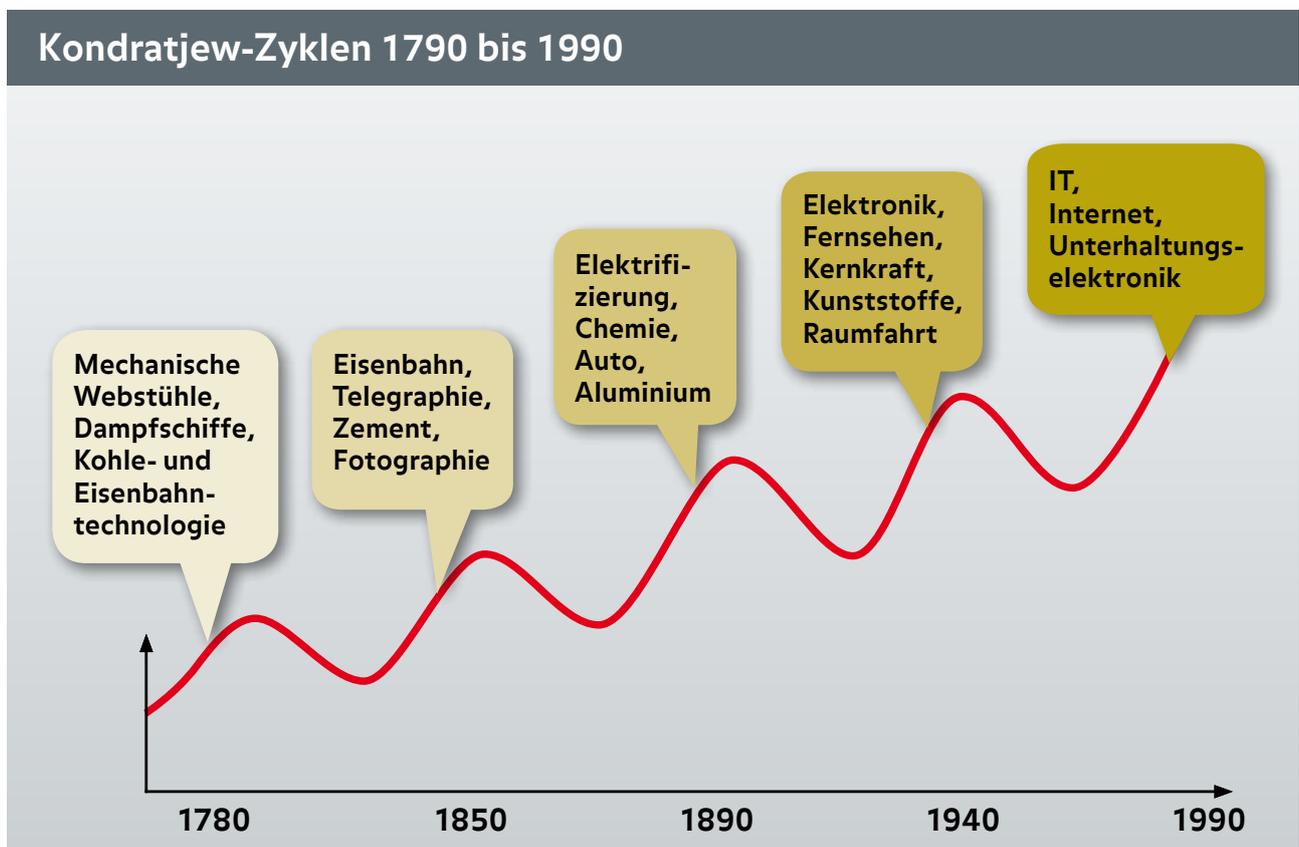
Der notwendige Klimaschutz im Sinne der „schöpferischen Zerstörung“ (nach dem Ökonomen Joseph Schumpeter) hat das Potenzial, einen neuen Kondratjew-Zyklus – eine neue lange Welle der wirtschaftlichen Entwicklung – anzustoßen (vgl. die Theorie der langen Wellen nach dem russischen Wirtschaftswissenschaftler Nikolai Kondratjew). Seit der industriellen Revolution ab 1780 gab es fünf großen Wellen. Die erste wurde angetrieben von mechanischen Webstühlen, Dampfmaschinen, Kohle- und Eisenbahntechnologien. Die bislang letzte durch IT, Internet und elektronische Unterhaltungstechnologien. Es weist vieles darauf hin, dass die nächste große Welle durch den Umbau in Richtung Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz angestoßen wird. (siehe Grafik)

Wenn die Dynamik eine gewisse Schwelle überschritten hat, ist davon auszugehen, dass sie sich weltweit zügig durchsetzt. Es spricht also vieles dafür, dass sich eine Vorreiterrolle auch ökonomisch auszahlt. Ohne Unterstützung und entsprechende Allianzen ist es wahrscheinlich, dass (ähnlich wie bei den letzten Entwicklungswellen) wieder dieselben Staaten – insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer – ausgebremst werden.

Für Deutschland ergeben sich folgende Politikvorschläge:

2.2.1 Investitionsanreize für die Große Transformation: 30-Prozent-Ziel der EU vorantreiben, Emissionshandel stärken

In der EU würde die Nachbesserung des Klimaziels einen Investitionsschub auslösen, von dem die gut aufgestellte deutsche Wirtschaft ganz besonders profitieren würde. Die in Deutschland schon getätigten Investitionen der Firmen in Klimaschutztechnologien sowie vorhandene Geschäftsfelder im Bereich der Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien wären noch rentabler, wenn die EU mit 30 Prozent zum deutschen Ziel von 40 Prozent Emissionsreduktion aufschließt.



angepasst nach: www.sdi-research.at

¹⁰ It. einer Studie von KPMG (2012): Expect the Unexpected: Building business value in a changing world. Der WBGU spricht in seiner Studie „Welt im Wandel. Gesellschafts-

vertrag für eine Große Transformation.“ (2011) von drei Milliarden Menschen

Ein höheres EU-Klimaziel von 30 Prozent würde auch den vor dem Kollaps stehenden Emissionshandel stärken. Die inzwischen extrem niedrigen Preise der Emissionszertifikate beeinflussen die Investitionsentscheidungen von Unternehmen praktisch nicht mehr. Bei weiterhin niedrigen Preisen drohen Investitionen in neue Kohlekraftwerke und andere klimaschädliche Technologien, die den nach 2020 notwendigen, weit höheren Treibhausgasreduktionen dann im Wege stehen („carbon lock-in“). Damit verbaut sich Europa die Chance eines kostenoptimalen und zeitnahen Umbaus in eine Green Economy.

Die Stabilisierung des Zertifikatspreises ist in Deutschland zudem zentral, um die Einnahmen für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) zu erzielen. Sie werden zur Finanzierung der nationalen Energiewende sowie als Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung dringend benötigt. Zurzeit droht dem EKF ein Einnahmeverlust in Milliardenhöhe. Der Handlungsbedarf ist hoch: Dänemark, das im ersten Halbjahr 2012 die EU-Ratspräsidentschaft inne hat, will die Debatte ohne Rückenwind aus Deutschland nicht eröffnen. Die Bundesregierung muss deshalb zügig ein starkes Signal pro 30 Prozent aussenden.

2.2.2 Energiewende vorantreiben, unabhängiges Monitoring einrichten

Die Erneuerbaren Energien müssen schneller als bislang ausgebaut werden. Dazu sind ein robustes Fördersystem und umfassende Maßnahmen zur Schaffung der nötigen Infrastruktur, wie neue Stromtrassen, intelligente Netze und Speicher, notwendig. Der gesamte Ausbau muss strikten Nachhaltigkeitskriterien genügen. Gleichzeitig muss auf den Neubau von Kohlekraftwerken verzichtet werden. Deutschland kann mit überzeugenden Alternativen vorangehen und sollte sich international vehement für eine Trendwende einsetzen.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Energiewende in Deutschland ist die Formulierung klarer Zielvorgaben und konkreter Umsetzungsschritte. Dies ist von einer unabhängigen Stelle zu überwachen. Die Einleitung des Monitoring-Prozesses „Energie der Zukunft“ und die Einsetzung der begleitenden Expertenkommission sind Schritte in die richtige Richtung. Allerdings sollte zusätzlich – wie von der Ethikkommission empfohlen – ein unabhängiger parlamentarischer Beauftragter eingesetzt werden, der die Aktivitäten der Bundesregierung und die Zielerreichung kritisch begleitet.

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Basis für das Monitoring die von der Bundesregierung vereinbarten klima- und energiepolitischen Ziele des Energiekonzepts sind. Das traditionelle Konzept des „energie-

politischen Zieldreiecks“ (Wirtschaftlichkeit – Versorgungssicherheit – Umweltverträglichkeit) dagegen birgt die Gefahr, dass diese Ziele gegeneinander (und im Zweifel besonders zulasten der Umweltverträglichkeit) ausgespielt werden.

Der Monitoringprozess sollte so offen und transparent gestaltet werden, dass er auch zivilgesellschaftlichen Akteuren Einsicht und Beteiligung ermöglicht.

2.2.3 Energieeffizienz fördern

Der Energieeffizienz kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende zu. Sie ist die kosteneffektivste Methode zur CO₂-Einsparung, entlastet Wirtschaft, Verbraucher und Kommunen finanziell und birgt große Chancen, die Entwicklung innovativer Technologien voranzutreiben. Die Bundesregierung sollte in Deutschland schnellstmöglich ein Energieeffizienzgesetz mit verbindlichen Einsparzielen und konkreten Maßnahmen für alle Sektoren beschließen. Auch auf EU-Ebene sollte sich die Bundesregierung für ein rechtsverbindliches Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 einsetzen. Zusätzliche Marktanreize ließen sich durch Energieeffizienz-Verpflichtungen schaffen.

Weiterhin braucht es dringend steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung von Privathaushalten, aber auch die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildrolle in diesem Bereich gerecht werden.

2.2.4 Nachhaltige Mobilität ausbauen

Auch im Verkehrsbereich ist eine grundlegende Wende notwendig. Sie führt weg von fossilen hin zu Erneuerbaren Energien und weg vom stark auf das Auto zentrierten Verkehrssystem hin zu einem größeren Anteil des Umweltverbundes, d. h. des öffentlichen Verkehrs, des Fahrrads und anderer innovativer Angebote. Der Anteil des PKWs an der Verkehrsleistung ist bis 2050 von heute 80 Prozent auf dann 50 Prozent zu senken. Der Transport von Gütern muss stärker von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Der weitere Strombedarf des Schienenverkehrs ist komplett mit Ökostrom aus zusätzlichen Anlagen zu decken. Gleiches gilt für die Strombereitstellung für Elektrofahrzeuge. Dazu sollte sich die Deutsche Bahn AG bis zum Jahr 2020 das Ziel setzen, 40 Prozent ihrer Elektrizität aus Erneuerbarer Energie zu beziehen. Bei der Elektroautomobilität sollte der Stromverbrauch im Durchschnitt unterhalb von 0,2 kWh pro Fahrzeugkilometer liegen, damit die Entwicklung hin zu kleineren Fahrzeugen leichter möglich ist. Sicher gehört zur nachhaltigen Mobilität auch ein Nein zu Agrotreibstoffen der ersten Generation.

2.2.5 Das Steuer- und Finanzsystem ökologisch-sozial umbauen, schädliche Subventionen abbauen

Umweltgüter müssen einen angemessenen Preis bekommen, so dass Ressourcenschonung zum wirtschaftlichen Eigeninteresse von Unternehmen wird und Rebound-Effekte, die sonst Effizienzgewinne durch zusätzliche Nachfrage aufgrund gefallener Preise zunichtemachen, verhindert werden. Die Verlagerung der Steuerlast hin zum Ressourcenverbrauch weg vom Faktor Arbeit schafft Anreize, die den Umbau zur Green Economy unterstützen. Ein Emissionshandel, der mit stringenten Zielen ausgestattet ist und dessen Emissionsrechte versteigert werden, kann für einige Sektoren eine ähnliche Rolle übernehmen.

Eine ökologische Steuerreform ist bei richtiger Ausgestaltung sozial ausgewogener als Alternativszenarien zur Erhöhung der Steuereinnahmen, die die kritische Haushaltslage in den Griff zu bekommen versuchen (z. B. durch Erhöhung der Mehrwertsteuer). Einen wichtigen ersten Beitrag zur Haushaltssanierung mit ökologischer Lenkungswirkung leistet der Abbau umweltschädlicher Subventionen.

2.2.6 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen

Es ist von zentraler Bedeutung, dass Entwicklungs- und Schwellenländer weiterhin darin unterstützt werden, Armutsreduzierung mit ökologischem Wirtschaften zu verbinden. Im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen hat sich Deutschland als Industrieland zu sowohl finanzieller als auch technischer Unterstützung von Entwicklungsländern für Emissionsminderungs- und Anpassungsmaßnahmen verpflichtet. Die kontinuierliche, zugesagte und gesicherte Bereitstellung von ausreichend finanziellen und technischen Mitteln ist von großer Relevanz. Im Bereich des Klimaschutzes sollten damit vor allem Rahmensetzungen kofinanziert werden, die erhebliche private Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz anstoßen. Der deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung muss bis 2020 auf jährlich sechs bis zehn Milliarden Euro ansteigen. Hierfür ist zeitnah ein Aufwuchsplan für die Zeit nach 2012 zu erstellen.

Bei allen Vorschlägen und Maßnahmen der Entwicklungsfinanzierung ist es wichtig, dass sie einen Paradigmenwechsel (wie auch im so genannten „Governing Instrument“ des Green Climate Fund verankert) hin zu einer emissionsarmen, klimaresilienten Entwicklung fördern.

2.2.7 Durch einen reformierten EU-Haushalt Impulse setzen

Im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen um den mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020 mit einem Gesamtfinanzvolumen von ca. 1.000 Milliarden Euro bietet sich die Chance, starke Impulse für eine „Green and Fair Economy“ in der gesamten EU zu setzen. Ein Drittel dieser Gelder soll in die EU-Regionalpolitik fließen. Dies ist eine gute Gelegenheit, gerade in wirtschaftlich schwachen Regionen der EU Investitionsanreize für Klimaschutz, den Ausbau der Erneuerbaren, Ressourcen- und Energieeffizienz zu setzen. Aus diesem Grund sollte sich Deutschland bei den derzeitigen Verhandlungen für klare Konditionalitäten einsetzen, so dass ein bestimmter Mindestsatz der EU-Fördergelder in die genannten prioritären Bereiche fließt. Auch der Vorschlag, insgesamt 50 Milliarden Euro in den Ausbau der Verkehrs-, Kommunikations- und Energienetze zu investieren, geht in die richtige Richtung. Diese „Connecting Europe Facility“ könnte ein Hebel für grüne Investitionen sein. Allerdings muss sichergestellt werden, dass EU-Gelder nicht in umwelt- und klimaschädliche Projekte wie den Straßenbau und Ölpipelines fließen. Dieses Prinzip sollte künftig generell für alle EU-Subventionen gelten.

2.3 Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

„There´s no green economy without green agriculture“¹¹: Die Landwirtschaft ist einer der Sektoren, die besonders stark in natürliche Prozesse/Ökosysteme eingreifen und von deren Veränderungen betroffen sind. Auch die Klimarelevanz ist hoch: etwa 14 Prozent der weltweiten vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen gehen auf die Landwirtschaft zurück, weitere 12 Prozent auf Landnutzungsänderungen¹². Gleichzeitig sind Landwirtschaftsprodukte LEBENSMittel, also unabdingbare Grundlage für das menschliche Dasein.

Es ist sicher zu stellen, dass die Landbevölkerung weit aus stärker als bislang an der Wertschöpfung in der Landwirtschaft beteiligt wird. Landwirtschaft gemäß einer „Green and Fair Economy“ muss vor allem die Ernährung aller Menschen weltweit sichern und gleichzeitig die Ressourcen, die ihre Produktionsgrundlagen darstellen (Böden, Wasser, Artenvielfalt, Klima), erhalten und verbessern.

¹¹ FAO (2011): Greening the economy with Agriculture. FAO Rio+20 Concept Note.

¹² Landwirtschaft 14 % (ohne Transport, Produktion von Maschinen etc.), Landnutzungsänderungen 12 %. World Resources Institute 2011.

Für Deutschland ergeben sich folgende Politikvorschläge:

2.3.1 Agrarsubventionen reformieren, um Produktionsressourcen langfristig zu erhalten

Ohne fruchtbare Böden und eine gute Wasserversorgung ist keine dauerhafte Landwirtschaft möglich. Der Einsatz von mineralischem Dünger ermöglicht es derzeit, den Verlust von Bodenfruchtbarkeit zu kompensieren. Mit steigenden Energiepreisen wird dies zunehmend unwirtschaftlich. Zudem spielen Böden auch eine zentrale Rolle im Wasserhaushalt und humusreiche Böden, die ohnehin viel CO₂ binden, bieten einen besseren Puffer gegen Trockenheit und Überschwemmungen. Es liegt daher im langfristigen Interesse der Landwirte, diese Ressource zu erhalten und zu verbessern, statt wie bisher im globalen Durchschnitt abzubauen. Den Bodenverlust im globalen Durchschnitt zu stoppen, wäre ein erstes konkretes Zwischenziel. Unter den bisherigen Rahmenbedingungen waren entsprechende Bewirtschaftungsmethoden aber häufig kurz- und mittelfristig nicht ausreichend rentabel.

Seit den 1990er Jahren sind Subventionen das wichtigste Instrument der europäischen Agrarpolitik. Sie werden bislang aber kaum zur ökologischen Lenkung eingesetzt. Die EU-Kommission hat Vorschläge in dieser Richtung gemacht, die noch ehrgeiziger weiterzuentwickeln und umzusetzen sind. Insbesondere müssen die geplanten Vorgaben zum Fruchtwechsel so gestaltet werden, dass es zu einer echten Fruchtfolge kommt, damit sich der Humusgehalt und die Fruchtbarkeit der Böden effektiv erhalten und verbessern. Fruchtfolgen lassen sich durch Anbau von Leguminosen so gestalten, dass der Importbedarf für Futtermittel gesenkt werden könnte. Grasland ist nicht nur zu erhalten sondern auch so zu bewirtschaften, dass es der Biodiversität und dem Humusaufbau dient. Mittelfristig sollten Anreize mit deutlich geringeren Agrarsubventionen ausreichen, da deren Bedeutung angesichts steigender Produktpreise abnimmt. Generell gilt, dass Agrarsubventionen nicht grundsätzlich abzulehnen sind, aber ausschließlich zur Erreichung von spezifischen Zielen (Multifunktionalität und Umweltleistungen) eingesetzt werden sollen. Dies kann nur gelingen, wenn die negativen Umweltkosten nicht nachhaltiger Produktionsmethoden in die Produktpreise internalisiert werden, die Preise also die ökologische Wahrheit sagen.

In der ökologisch besonders problematischen Geflügel- und Schweinefleischproduktion sollten alle hier relevanten Subventionen, wie Investitionsbeihilfen für Stallbauten und Exportsubventionen, ersatzlos gestrichen werden.

Die Umstellung auf ökologischen Landbau, der Nachhaltigkeitsanforderungen umfassend erfüllt, ist weiter zu fördern.

2.3.2 Regionale Obergrenzen für Tierhaltung

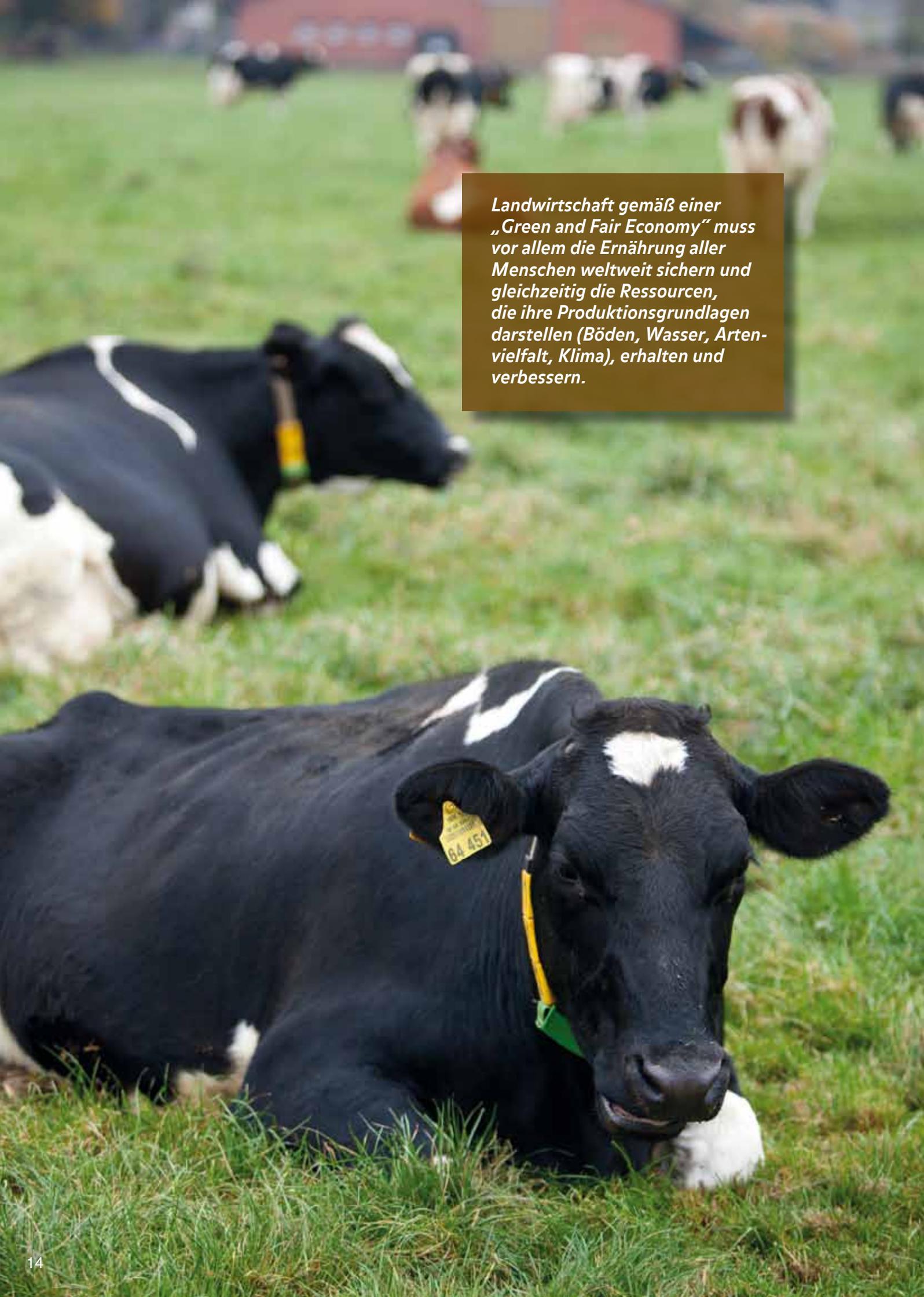
Ein Großteil der ökologischen Probleme in der Tierproduktion entsteht aus der starken regionalen Konzentration. Bislang gibt es kaum wirksame Instrumente, diese zu begrenzen. In Zukunft sollte die Tierhaltung regional auf ein Niveau beschränkt werden, das die jeweiligen Ökosysteme und Nährstoffkreisläufe nicht überlastet, beispielsweise durch Bindung der Tierzahlen an die Fläche. Damit wäre automatisch eine stärkere regionale Futtergrundlage und Verwertung der Exkremente als Dünger verbunden. Die Bedeutung importierter Futtermittel würde zurückgehen.

2.3.3 Klima- und Umweltstandards für Agrarprodukte, insbesondere Futtermittel

Erstes Ziel sollte es sein, durch Förderung von Fruchtwechsel beispielsweise im „Greening der ersten Säule der GAP¹³“ die Eigenproduktion von Futtermitteln zu steigern. Dies könnte den Gesamtimportbedarf für Futtermittel senken. Wie im derzeitigen Koalitionsvertrag angedacht, sind für alle Agrarprodukte international wirksame Standards dafür festzulegen, wie viele Treibhausgase bei ihrer Produktion emittiert werden dürfen. Diese müssen sowohl für die deutsche/europäische Produktion als auch für Importe gelten, dürfen aber nicht für einseitige Handelsrestriktionen missbraucht werden. Daher sind zunächst Landnutzungsänderungen in der europäischen Landwirtschaft durch die Tierhaltung oder Mais-Monokulturen in der Biogas-Herstellung in einem klimagerechten Flächenmanagement aufzunehmen. Nach einer Übergangszeit sollten diese Standards in angepasster Form auch auf importierte Agrarprodukte angewandt werden. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sind solche Standards zunächst für Futtermittel festzulegen. Da die Landnutzungsänderung eine der größten Emissionsquellen ist, sollte in Verbindung damit ein Dialog mit den wichtigsten Lieferländern über klimagerechtes Flächenmanagement aufgenommen werden.

Eine besondere Herausforderung besteht dabei darin, die Treibhausgas-Senkenfunktion landwirtschaftlich genutzter Böden – vor allem von Grasland – angemessen zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu fördern.

¹³ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union



Landwirtschaft gemäß einer „Green and Fair Economy“ muss vor allem die Ernährung aller Menschen weltweit sichern und gleichzeitig die Ressourcen, die ihre Produktionsgrundlagen darstellen (Böden, Wasser, Artenvielfalt, Klima), erhalten und verbessern.

2.3.4 Regionale und Qualitätsmärkte stärken

Gerade in der tierischen Produktion hat die Landwirtschaft in Deutschland die Grenzen der Nachhaltigkeit bereits überschritten. Ein weiteres Wachstum mit dem Ziel, mehr zu exportieren, ist mit einer „Green and Fair Economy“ nicht vereinbar. Die Herausforderung besteht darin, mit einem an die ökologischen Grenzen angepassten Produktionsniveau für Landwirte und Verarbeiter eine angemessene Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen zu erzielen. Die Politik kann dies durch Programme zur lokalen und regionalen Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung gezielt unterstützen.

2.3.5 Förderung von Agrarenergie grundlegend reformieren

Die derzeitigen Instrumente von Beimischungszwang und EEG-Vergütung fördern einen nicht nachhaltigen Anbau und Import von Biomasse und tragen zu höheren Nahrungsmittel- und Landpreisen bei. Die Nutzung von Energiepflanzen und Reststoffen sollte nur dann gefördert werden, wenn sie im Rahmen einer sinnvollen Fruchtfolge und einer Nutzungskaskade auf dem Weg vom Nahrungs-/Futtermittel zum Dünger erfolgt.

2.4 Verantwortliches unternehmerisches Handeln

Eine „Green and Fair Economy“ ist ohne verantwortliches unternehmerisches Handeln nicht denkbar. Denn es kann nicht gewollt sein, dass beim Rohstoffabbau für grüne Technologien Kinderarbeit zum Einsatz kommt oder lokale Bevölkerungsgruppen ohne angemessene Kompensation umgesiedelt oder gar vertrieben werden. Umgekehrt spielt es natürlich auch eine Rolle, „was hinten herauskommt“: Streubomben z. B., selbst wenn sie aus recycelten Metallen sind, sind nicht nachhaltig.

Ziel muss sein, dass Unternehmen bei ihren weltweiten Aktivitäten die Menschenrechte sowie grundlegende international vereinbarte sowie national verankerte soziale und ökologische Standards einhalten. Für den Fall unternehmerischen Fehlverhaltens sollen Betroffene für erlittenes Unrecht eine angemessene Entschädigung erhalten. Dazu bedarf es für diese eines ausreichenden nicht-juristischen und/oder juristischen Rechtszugangs sowie Sanktionen für die Unternehmen, die Schäden verursacht haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein politisches Rahmenwerk aus verbindlichen Instrumenten und freiwilligen Ansätzen in einem „intelligenten Mix“ geschaffen werden. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft



Schaubild zu den vorhandenen und neu entstandenen Strängen und Regelbereichen im Bereich der Unternehmensverantwortung

und Menschenrechte bieten hierfür einen wichtigen internationalen Bezugsrahmen. Die UN-Leitlinien – wie auch die neu überarbeiteten Richtlinien der OECD zu Multinationalen Konzernen – sind bei allen noch vorhandenen Verbesserungsmöglichkeiten Instrumente, die eine völkerrechtliche Anerkennung der Tatsache zum Ausdruck bringen, dass Staaten unternehmerisches Handeln angemessen regulieren und überwachen müssen. Aber auch dass Unternehmen selbst dafür verantwortlich sind, mit größtmöglicher Sorgfalt sicherzustellen, dass ihr Handeln nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

Vieles hat sich in den letzten Monaten auf der europäischen, auf der OECD- und auf der UN-Ebene getan, was in der deutschen Politik, der Wirtschaft und der gesamtgesellschaftlichen Debatte zu Nach- und Neujustierungen führen sollte. (siehe Grafik Seite 15)

Für Deutschland ergeben sich folgende Politikvorschläge:

2.4.1 UN-Leitprinzipien umsetzen

Die im Juni 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formulieren einen Rahmen für Staaten und Unternehmen, wie sie ihren Verpflichtungen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte nachkommen können und sollen. Diese Prinzipien nehmen die Auswirkungen unternehmerischen Tuns auf die Gesellschaft in den Blick und sprechen von einem „intelligenten Mix“ zwischen rechtlich-verbindlichem und freiwilligem Handeln, damit 1.) Staaten ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachkommen und 2.) Unternehmen die nötige Sorgfaltspflicht umsetzen. Betroffene von unternehmerischem Unrecht sollen die Möglichkeit haben, wirksame Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen.

Die Bundesregierung sollte in Konsultation mit den relevanten Stakeholdern einen ambitionierten nationalen Plan für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufstellen, wie dies die EU-Kommission auch in ihrer CSR-Mitteilung vom Oktober 2011 fordert. Vorschläge und Orientierungen für mögliche und notwendige Politikmaßnahmen bietet einerseits eine Studie der Universität Edinburgh aus dem Jahre 2010 im Auftrag der EU-Kommission¹⁴ sowie die Konferenzdokumentation „Alles was Recht ist. Menschen – Staaten – Unternehmen“ vom November 2011¹⁵.

2.4.2 Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze umstrukturieren

Die OECD-Leitsätze sind aktuell eines der weitreichendsten Instrumente für Unternehmensverantwortung und umfassen ein breites Themenspektrum, das viele der Minimalanforderungen an Unternehmen im Sinne einer „Green and Fair Economy“ einschließt. Die Leitsätze sind besonders interessant aufgrund ihres Umsetzungsverfahrens über die Nationalen Kontaktstellen. In Deutschland ist die Kontaktstelle bislang im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in jenem Referat angesiedelt, das auch für die Außenwirtschaftsförderung zuständig ist. Die Bundesregierung sollte diesen potenziellen Interessenkonflikt endlich aufheben und die deutsche Kontaktstelle umstrukturieren. Dabei kann sie sich an Strukturen in Großbritannien, den Niederlanden oder Norwegen orientieren. Insbesondere sollte eine Steuerungsgruppe aus verschiedenen Stakeholdern (Staat, Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs) zur Beratung und Kontrolle der Kontaktstelle eingerichtet werden. Für die Bearbeitung von Beschwerdefällen empfiehlt sich zudem, externe Mediatoren heranzuziehen. Die Bundesregierung darf sich nicht länger auf diesem Weg durch das BMWi blockieren lassen.

2.4.3 ISO 26.000 weiterentwickeln

Der ISO 26.000 Leitfaden ist in mehrfacher Hinsicht ein interessanter Ansatz. Zum einen bietet er eine sehr umfassende Ausgestaltung, sowohl hinsichtlich des Sets an Prinzipien und Kernthemen als auch bezüglich seiner Reichweite. Neben den Unternehmen selbst stehen auch deren Geschäftspartner und Zulieferer im Blickpunkt. Zum anderen ist die ISO 26.000 ein vergleichsweise gelungenes Beispiel einer globalen Multi-Stakeholder-Initiative. Aber es gibt auch noch deutliche Schwachstellen: Unter anderem fehlt die Definition eines existenzsichernden Lohnes, auch fehlen konkrete Vorgaben, wie Unternehmen die Arbeitsbedingungen bei Zulieferern verbessern können. Ein großes Manko ist die fehlende Überprüfung der Einhaltung der ISO 26.000; hier besteht die Gefahr des Green Washings.

Trotz der Schwächen hat die ISO 26.000 großes Potenzial, alleine schon wegen des hohen Renommees, das die Internationale Normungsorganisation besitzt. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Schwächen des Systems ausgemerzt werden und darauf hinarbeiten, dass die ISO 26.000 zu einem starken Instrument für gesellschaftliche Unterneh-

¹⁴ „Study of the Legal Framework on Human Rights and the Environment Applicable to European Enterprises Operating Outside the European Union“, Daniel Augenstein, University of Edinburgh Oct 2010, http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/files/business-human-rights/101025_ec_study_final_report_en.pdf

¹⁵ Germanwatch, Friedrich-Ebert-Stiftung, MISEREOR, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), FORUM MENSCHENRECHTE, CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung: „ALLES WAS RECHT IST. Menschen – Staaten – Unternehmen“, Konferenzdokumentation 21./22.11.2011, www.germanwatch.org/de/download/3711.pdf

mensverantwortung mit breiter Akzeptanz wird. Da die ISO 26.000 nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Organisationen und öffentliche Einrichtungen anwendbar ist, sollte die Bundesregierung ihrer Vorbildfunktion nachkommen und als Anwender vorgehen. Für die Kommunikation gegenüber Unternehmen wäre diese praktische „Machbarkeitsstudie“ eine gute Argumentationsgrundlage.

2.4.4 Nationale CSR-Strategie überarbeiten

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen“ vom 25. Oktober 2011 (KOM(2011) 681) anerkannt, dass es bei CSR um „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ gehen muss und dass eine „intelligente Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und nötigenfalls ergänzenden Vorschriften“ erforderlich ist. Die Kommission hat mit ihrer CSR-Mitteilung alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, im Jahr 2012 ihre nationalen CSR-Strategien entsprechend zu überarbeiten sowie einen Arbeitsplan zur nationalen Umsetzung der UN-Leitprinzipien vorzulegen. Die Bundesregierung sollte nun gemeinsam mit den Mitgliedern des CSR-Forums die bislang allein auf Freiwilligkeit ausgerichtete CSR-Strategie dahingehend überarbeiten, dass der Begriff „Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung“ künftig die Verantwortung für die Auswirkungen unternehmerischer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft meint und den Aktionsplan der Bundesregierung um Maßnahmen zu ergänzen, die auch verpflichtende Vorschriften als Handlungsoption berücksichtigen.

2.4.5 Durch Berichtspflichten Transparenz schaffen

Deutsches Recht fordert bislang nur sehr eingeschränkt Einsicht in die Geschäftspraktiken von Unternehmen, die Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Unternehmen sollten gesetzlich dazu verpflichtet werden, u. a. über Themen wie Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Korruption, Umwelt- und Klimaschutz, Steuerzahlungen sowie Lobbyaktivitäten bei sich und ihren Lieferanten in einer vergleichbaren Form zu berichten. Sie sollten mögliche negative Auswirkungen ihrer globalen Geschäftstätigkeit transparent analysieren und im Folgenden Schritte unternehmen, die negativen Auswirkungen zu minimieren/verhindern sowie die positiven Auswirkungen zu verstärken.

Verpflichtende Transparenz über soziale und ökologische Missstände in der Produktions- und Lieferkette wird Unternehmen dazu bewegen, ihre Geschäftspraktiken zu verbessern – nicht zuletzt, weil die Verbrauchermacht kritischer Konsumenten und der Einfluss kritischer Aktionäre durch eine verbesserte Informationslage deutlich gestärkt würde.

Die Bundesregierung sollte deshalb die aktuellen Bemühungen der EU-Kommission um eine verbindliche Offenlegungspflicht im Rahmen der Reform der EU-Modernisierungsrichtlinie (2003/51/EG) unterstützen. In Deutschland muss es dann zu einer weitreichenden Umsetzung kommen.

2.4.6 Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Anstoß der Debatte nutzen

Germanwatch sieht den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als ein interessantes Instrument, um für den Finanzmarkt Transparenz über die wichtigsten Kennzahlen nichtfinanzieller Leistungen des Unternehmens zu schaffen und konkrete Indikatoren zu benennen, die zur Messung dieser Leistungen genutzt werden sollen. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung im Fortschrittsbericht erwähnt, dass dieser „Orientierung geben“ (S. 169) kann. Jedoch ist zu befürchten, dass eine solche unverbindliche Aufforderung nicht viel Wirkung zeigt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sollte Anstoß für eine Debatte sein, in welcher Form für jeden Sektor spezifische Key-Performance-Indikatoren für Nachhaltigkeit regelmäßig im Lagebericht/Geschäftsbericht aufgenommen werden. Ohne eine solche Berichtspflicht gibt es kein wirkungsvolles Mainstreaming von Nachhaltigkeitskriterien im Finanzmarkt. Wirkung ist erst zu erwarten, wenn die Berichterstattung nicht nur im Nachhaltigkeitsbericht, sondern die zentralen Kennzahlen vergleichbar im Lagebericht/Geschäftsbericht stehen.

Wichtig ist allerdings auch, dass in einer integrierten Berichterstattung nicht wichtige, wesentlich detailreichere Informationen der Nachhaltigkeitsberichte verloren gehen.

2.4.7 Vorbildfunktion bei der öffentlichen Beschaffung einnehmen

Öffentliche Beschaffung kann ein sehr wirksamer Motor für eine „Green and Fair Economy“ sein; zumindest in den Sektoren, in denen die Marktmacht der öffentlichen Hand groß ist. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Einkaufsmacht auch konsequent genutzt wird.

Um sozialökologische Beschaffung in Deutschland voranzubringen, sollten die im „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ beschriebenen Schritte zügig umgesetzt und darüber berichtet werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung eine übergreifende Strategie („Aktionsplan“), mit klaren Zielen, Indikatoren und begleitendem Monitoring entwickeln.

Die in Einrichtung befindliche „Kompetenzstelle“ muss zügig ans Arbeiten kommen und personell so ausgestattet sein, dass sie u. a. Folgendes leisten kann: (Weiter-)Entwicklung und Aktualisierung zentraler

Kriterien/Musterausschreibungen/Berechnungshilfen für Lebenszykluskosten etc. sowie persönliche Beratung von BeschafferInnen (Helpdesk). Die momentan geringe Stellenausstattung sollte hinsichtlich der Erfüllung des Aufgabenprofils nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert und dann ggf. aufgestockt werden.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die progressiven Ansätze der laufenden Novellierung der EU-Vergaberichtlinien unterstützen und sich für eine ambitionierte Umsetzung in Deutschland stark machen.

3. SCHLUSSBETRACHTUNG: Handeln – Verhandeln – Allianzen

Germanwatch hat rund um die Blockaden im Prozess der internationalen Klimaverhandlungen den Dreischritt „Handeln – Verhandeln – Allianzen“ entwickelt und schlägt diesen dreidimensionalen Ansatz auch für die Prozesse in der nationalen Debatte rund um die Green Economy, die Energiewende und die Große Transformation in Deutschland vor.

Manche Blockaden auf Verhandlungsebene sind nur zu überwinden, wenn bestimmte Akteure eine wegweisende Vorreiterrolle einnehmen und handeln (z. B. Staaten, Vorreiter der Wirtschaft oder aufgeklärte VerbraucherInnen). Andererseits müssen in einer

globalisierten Welt viele Rahmensetzungen (in der EU oder auch auf UN-Ebene) ausgehandelt werden – um die notwendige Regulierung der ungezügelten Globalisierung voranzutreiben. Drittens braucht es immer wieder neue Allianzen zwischen Staaten, innovativen Unternehmen oder Kommunen, die so das Handeln und Verhandeln vorantreiben. Aus diesem Dreiklang ergibt sich dann auch der intelligente Mix von Freiwilligkeit und Verbindlichkeit im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (vgl. 2.4.1), ausgehandelt zwischen Politik, Wirtschaft und Betroffenen bzw. Zivilgesellschaft.



Eine „Green and Fair Economy“ ist ohne verantwortliches unternehmerisches Handeln nicht denkbar. Denn es kann nicht gewollt sein, dass beim Rohstoffabbau für grüne Technologien Kinderarbeit zum Einsatz kommt oder lokale Bevölkerungsgruppen ohne angemessene Kompensation umgesiedelt oder gar vertrieben werden.

Germanwatch

„Hinsehen, Analysieren, Einmischen“ – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch seit 1991 für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen. Im Zentrum unserer Aktivitäten stehen dabei die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen.

Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt unseres Einsatzes für eine nachhaltige Entwicklung. Politik und Weltmarktstrukturen sowie der inzwischen immer häufiger nachgeahmte ressourcenintensive Wirtschaftsstil des Nordens beeinflussen das Leben der Menschen weltweit.

Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, die gerade auch den Menschen im Süden eine Zukunft geben, die durch die ungezügelter Globalisierung an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder durch den Verlust ihrer ökologischen und ökonomischen Lebensgrundlagen in ihrer Existenz bedroht werden.

Unsere Ziele:

- das Vermeiden eines gefährlichen Klimawandels
- der Schutz der besonders verletzlichen Menschen in Entwicklungsländern vor den Folgen des Klimawandels
- die Umsetzung der Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Nahrung
- entwicklungs- und umweltverträgliche Welthandelsregeln
- zukunftsfähige Rahmensetzung insbesondere für weltweit tätige Unternehmen
- eine angemessene Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit
- ein zukunftsfähiger Finanzmarkt



Unsere Arbeitsweisen:

- Gemeinwohlorientierte Lobbyarbeit gegenüber EntscheiderInnen in Politik und Wirtschaft
- Think-Tank- und Research-Arbeit für ExpertInnen und MultiplikatorInnen
- Bewusstseinsbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen, Aktionen und Aufforderungen zum Handeln für VerbraucherInnen und BürgerInnen
- Bildungsarbeit für Bildungsträger, SchülerInnen und MultiplikatorInnen

Möchten Sie uns dabei unterstützen? Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindung / Spendenkonto:

Konto Nr. 32 123 00
BLZ 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft AG

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Berlin

Schiffbauerdamm 15
D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 288 8356-0, Fax -1

Germanwatch Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax, -19

E-Mail: info@germanwatch.org
Internet: www.germanwatch.org

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch.

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von Euro..... (ab 5 Euro)

Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von

Euro..... jährlich, Euro..... vierteljährlich

Euro..... monatlich, Euro..... einmalig

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut _____

BLZ _____ Konto-Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

Per Fax an:
+49-(0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.
Büro Berlin
Schiffbauerdamm 15
D-10117 Berlin

